

Stand: 02.04.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

Tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Arbeiten mit UV-Licht

z.B. Photochemische Reaktionen, Betrachtung von Dünnschichtchromatogrammen unter UV-Lampe o.ä.

Gefahrenkennzeichnung



- UV-Strahlung reizt und schädigt die Augen (Gefahr der Erblindung).
- UV-Strahlung kann Hautreizungen hervorrufen.
- Hochleistungs-UV-Strahler erzeugen beim Betrieb unter Einwirkung von Sauerstoff Ozon. Dieses kann die Atemwege reizen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- UV-Lampen dürfen nur mit dem dazugehörenden Vorschaltgerät (Transformator) verwendet werden.
- UV-Lampen, bes. Hochleistungslampen, werden sehr warm und müssen daher mit einer effektiven Kühlung betrieben werden.



- Bei Arbeiten mit brennender Lampe UV-Schutzbrille tragen! Die Schutzbrille muss abgestimmt sein auf Leistung und Wellenlänge der verwendeten Lichtquelle.
- Nicht in die brennende Lampe schauen! Belichtungsapparaturen abdecken, lichtdichte Ummantelung (nicht brennbar) verwenden, wie z.B. Alufolie.
- Bei ozonentwickelnden Hochleistungslampen muss im Abzug oder mit einer wirksamen Quellenabsaugung gearbeitet werden.

Verhalten im Gefahrfall



- UV-Licht sofort ausschalten.
- Verletzten bergen, Erste Hilfe leisten.
- Vorgesetzten informieren.

Ruf Feuerwehr: 112



Stand: 02.04.2015

Notruf: 112

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe







- Nach Augenkontakt: Bei Verblitzen der Augen diese durch breite Binde ruhigstellen,
- Verletzten in die Augenklinik bringen lassen.
- Bei Hautreizungen: Diese nach Rücksprache mit einem Arzt mir einer entsprechenden Hautsalbe behandeln.

Entsorgung / Instandhaltung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule. Entsorgung: Defekte Quecksilberlampen sind Sondermüll, sie sind als Quecksilberabfall zu entsorgen. ausschließlich durch fachkundiges Personal.